Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

Nur per E-Mail
Nationalrätliche Kommission für Wirtschaft
und Abgaben WAK-N
Nationalrat Thomas Aeschi, Präsident
Bundeshaus Ost
3003 Bern

Zug, 4. November 2025 rv

Vernehmlassung zu Pa. Iv. 23.462 Grossen Jürg. Klare Spielregeln für Bundesunternehmen im Wettbewerb mit Privaten – Stellungnahme des Kantons Zug

Sehr geehrter Herr Präsident, lieber Thomas
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 16. September 2025 haben Sie die Kantone eingeladen, sich zur Vernehmlassung zur parlamentarischen Initiative «Klare Spielregeln für Bundesunternehmen im Wettbewerb mit Privaten» (23.462)» zu äussern. Gerne nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

Antrag 1
Die Pa. Iv. 23.462 von Jürg Grossen sei bis zum Abschluss der vom Bundesrat am 13. August 2025 angekündigten Revision der Postgesetzgebung zu sistieren.

Begründung
Am 18. August 2025 wurde der Minderheitsantrag, die Vorlage bis zum Abschluss der vom Bundesrat am 13. August 2025 angekündigten Revision der Postgesetzgebung zu sistieren, abgelehnt. Im erläuternden Bericht wird nicht begründet, weshalb eine Sistierung abgelehnt wird. Aus Sicht des Kantons Zug macht es wenig Sinn, wenn das Bundesparlament parallel zum Bundesrat am gleichen Gesetz legiferiert. Das Kernproblem der Vorlage liegt in der Entlassung der Post in den freien Markt im Jahr 1998. Die Liberalisierung erfolgte zusammen mit einem Grundversorgungsauftrag, welcher auf dem freien Markt mit den übrigen Erträgen der Post finanziert werden soll. Dieses Kernproblem sollte in einer ordentlichen Revision angegangen werden.

Eine Sistierung macht nicht nur aus staatsrechtlichen Erwägungen Sinn, sie ist auch insofern unproblematisch, da schon heute gewisse einschränkende Regelungen, die Handlungsfreiheit der Post auf dem freien Markt hemmen.

Antrag 2
Es sei explizit zu prüfen, ob eine vollständige Liberalisierung der heutigen Post in Kombination mit einem Leistungsauftrag für die Grundversorgung den heutigen Begebenheiten nicht gerechter werden kann.

Begründung
Die vorliegende parlamentarische Initiative adressiert den Umstand, dass sich die Post gestützt auf das Postgesetz in gewissen Bereichen als Unternehmen im Markt entwickeln kann. Dank diesen Erträgen soll der Grundversorgungsauftrag ohne Steuergelder des Bundes finanziert werden. Das politische Ziel war im Jahr 1998 eine angemessene Weiterentwicklung mit Blick auf eine vollständige Marktöffnung. Der Kanton Zug und die Bundespolitik sind sich bewusst, dass der Grundversorgungsauftrag, die Eigenwirtschaftlichkeit und die Wettbewerbsneutralität in einem Spannungsfeld zueinanderstehen.
Der Grundversorgungsauftrag, der als staatlicher Monopolauftrag konzipiert wurde, ist aufgrund der technologischen und gesellschaftlichen Entwicklung wie Social Media stark schrumpfend und beträgt noch rund 15 Prozent des Umsatzes der Post (370 Millionen Franken). Da eine planwirtschaftliche Eingrenzung der unternehmerischen Aktivitäten der Post zwecks Finanzierung der Grundversorgung *und* eine gleichzeitige Minimierung der Wettbewerbsverzerrung im Spannungsfeld bleiben wird, ist nach Ansicht des Kantons Zug aufgrund des geschrumpften und noch immer schrumpfenden Anteils der Grundversorgung der Zeitpunkt gekommen, die vollständige Marktöffnung vorzunehmen und den Grundversorgungsauftrag mit einer zwingenden Leistungsvereinbarung abzusichern.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme sowie für die Berücksichtigung unserer zwei Anträge.

Freundliche Grüsse
Regierungsrat des Kantons Zug

Andreas Hostettler
Landammann

Tobias Moser
Landschreiber

Versand per E-Mail an:
- wp-sekretariat@seco.admin.ch (Word und PDF)
- Volkswirtschaftsdirektion (info.vds@zg.ch)
- Amt für Wirtschaft und Arbeit (bernhard.neidhart@zg.ch)
- Zuger Mitglieder der Bundesversammlung
- Staatskanzlei (info.staatskanzlei@zg.ch) mit Auftrag zur Veröffentlichung auf der Webseite